Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 956**

18. Wahlperiode Eingang: 13.11.2026

Antrag

des Abg. Dr. Thorsten Schwarz u. a. CDU

Tagsüber freie Ladeinfrastruktur von Busunternehmen für E-Lkw nutzbar machen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Erkenntnisse der Landesregierung über Busunternehmen in Baden-Württemberg vorliegen, deren Ladeinfrastruktur tagsüber aufgrund des Fahrzeugeinsatzes nur teilweise genutzt wird;

2. wie viele dieser Standorte nach Kenntnis der Landesregierung in Industrie- oder Gewerbegebieten liegen, in denen auch Speditionen oder Logistikunternehmen angesiedelt sind;

3. wie viele Busunternehmen und Speditionen nach Kenntnis der Landesregierung grundsätzlich Interesse daran hätten, tagsüber freie Ladepunkte gemeinsam zu nutzen;

4. welche technischen, räumlichen, betrieblichen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit Lkw Ladepunkte auf Busbetriebshöfen sicher und verlässlich nutzen können;

5. welche Genehmigungen, Anzeigen, Zustimmungen und sonstigen Prüfungen für eine solche Mitnutzung typischerweise erforderlich sind, welche Stellen dafür zuständig sind und wie sich die Anforderungen je nach Nutzungsmodell unterscheiden;

6. welche Möglichkeiten bestehen, den auf den Betriebshöfen erzeugten PV-Strom für das Laden von E-Lkw zu nutzen und welche Anforderungen sich dabei ergeben insbesondere für Netzanschluss, Lastmanagement, Messung und Abrechnung;

7. ob die Landesregierung bereit ist, gemeinsam mit Busunternehmen, Speditionen, Verkehrs- und Logistikverbänden, Netzbetreibern, Kommunen sowie den zuständigen Behörden geeignete Pilotstandorte zu identifizieren und die Umsetzung zu begleiten;

8. wie bestehende Beratungs- und Verwaltungsangebote des Landes und der Kommunen Unternehmen bei Fragen zu Netzanschluss, Baurecht, öffentlichem Zugang, Abrechnung, Brandschutz und Förderbedingungen besser unterstützen und miteinander verknüpft werden können;

9. wie bei künftigen Landesförderprogrammen die gemeinsame Nutzung von Ladeinfrastruktur durch Busse und Lkw berücksichtigt werden kann, sofern die Förderbedingungen dies zulassen und der betriebliche Bedarf der Busunternehmen gewahrt bleibt.

2.11.2026

Dr. Thorsten Schwarz, Bückner, Herzog, Rathgeb, Stetter, Wolf CDU

Begründung

Busunternehmen haben berichtet, dass ihre Ladeinfrastruktur tagsüber häufig nur eingeschränkt genutzt wird, weil die Busse im Linienbetrieb unterwegs sind. An diesen Standorten stehen zugleich Ladepunkte und teilweise vor Ort erzeugter PV-Strom zur Verfügung. In den umliegenden Industrie- und Gewerbegebieten gibt es Speditionen, die zusätzliche Lademöglichkeiten für ihre Lkw nutzen könnten.

Eine gemeinsame Nutzung könnte die Auslastung vorhandener Infrastruktur verbessern und beiden Seiten Vorteile bringen. Voraussetzung ist, dass Ladeleistung, Platzangebot, Betriebszeiten, Netzanschluss und Zugang zusammenpassen. Der Antrag soll klären, welche Hürden bestehen und wie geeignete Standorte erprobt werden können.